

Das Land Niedersachsen hat mit dem NABU Landesverband Niedersachsen e. V., dem BUND Landesverband Niedersachsen e. V., dem Landvolk Niedersachsen - Landesbauernverband e. V. und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen ein Maßnahmenpaket für den Natur-, Arten- und Gewässerschutz vereinbart, betitelt als „Der Niedersächsische Weg“.

Zur Finanzierung einzelner Maßnahmen für den Gewässerschutz, darunter insbesondere Ausgleichsleistungen wegen Bewirtschaftungsbeschränkungen in Gewässerrandstreifen hat die Landesregierung eine Gesetzesvorlage über die Erhöhung der Wasserentnahmegebühr in den Landtag eingebracht. Danach soll die Wasserentnahmegebühr für alle Nutzergruppen voraussichtlich zum 01.01.2021 verdoppelt werden. Die Wasserentnahmegebühr, geregelt im Niedersächsischen Wassergesetz, zahlen Wasserversorger sowie Kraftwerksbetreiber, Industriebetriebe und Landwirte die Wasser aus dem Grundwasser oder oberirdischen Grundwassern entnehmen. Abhängig vom Verwendungszweck des Wassers (öffentliche Wasserversorgung, Beregnung, Kühlung etc.) werden jedoch differenzierte Gebührensätze erhoben.

Für den Bereich der öffentlichen Wasserversorgung wird die Wasserentnahmegebühr danach von 7,5 ct./m³ auf 15 ct./m³ erhöht. Der Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Varel kalkuliert für das kommende Jahr mit einer Wasserförderung von 774.000 m³. Die zu erwartende Erhöhung der Wasserentnahmegebühr führt damit zu folgenden Mehrkosten:

Wasserentnahmegebühr bisher:	774.000 m ³ x 7,5 ct./m ³	=	58.050 €
Wasserentnahmegebühr nach Erhöhung:	774.000 m ³ * 15 ct./m ³	=	116.100 €
Mehrkosten p. a. somit:			58.050 €

Angesichts eines bisher für das kommende Wirtschaftsjahr prognostizierten Jahresgewinns von 25.600 € - eine Konzessionsabgabe wird nicht mehr erwirtschaftet - kann der Eigenbetrieb die o. g. Mehrkosten aus der zu erwartenden Erhöhung der Wasserentnahmegebühr nicht kompensieren. Bereits der erwartete Jahresgewinn von 25.600 € liegt unterhalb des steuerlichen Mindestgewinns und lässt ohnehin kaum Spielraum für unerwartete Mehrausgaben. Zur Vermeidung eines deutlichen Jahresverlustes und zum Substanzerhalt ist es daher notwendig, die aus der Erhöhung der Wasserentnahmegebühr resultierenden Mehrkosten über eine Anpassung des Wasserpreises ertragswirksam auszugleichen.

Es wird daher vorgeschlagen, vorbehaltlich der Erhöhung der Wasserentnahmegebühr zum 01.01.2021 in o. g. Umfang von 7,5 ct./m³ den Arbeitspreis ab dem 01.01.2021 auf netto 1,18 €/m³ festzusetzen (bisher: netto 1,10 €/m³ + 7,5ct./m³ = 1,175 €/m³, kaufmännisch gerundet: 1,18 €/m³). Der Arbeitspreis wurde letztmalig zum 01.07.2003 von 1,15 €/m³ (netto) auf den derzeitigen Tarif

gesenkt. Letztmalig erhöht wurde der Arbeitspreis zum 01.04.2000 (von 2,10 DM auf 2,25 DM/1,15 €). Der Grundpreis wurde letztmalig zum 01.08.2018 von netto 3,73 €/Monat auf netto 4,73 €/Monat (Haushaltswasserzähler Qn 2,5) angepasst.

Die individuellen Auswirkungen der Anpassung des Arbeitspreises auf den insgesamt zu zahlenden Wasserpreis sollen anhand der folgenden Beispiele verdeutlicht werden (Preise jeweils netto):

	Zwei-Personen-Haushalt mit einem Verbrauch von 80 m ³ /Jahr	Vier-Personen-Haushalt mit einem Verbrauch von 160 m ³ /Jahr
	Grundpreis: mtl. 4,73 € Arbeitspreis bisher: 1,10 €/m ³ Arbeitspreis ab 01.01.2021: 1,18 €/m ³	
Jahreskosten bisher	144,76 €	232,76 €
Jahreskosten ab 01.01.2021	151,16 €	245,56 €
Preiserhöhung absolut	6,40 €	12,80 €
Preiserhöhung relativ	4,42 %	5,50 %

Nach den bisher geführten Gesprächen ist davon auszugehen, dass auch andere Trinkwasserversorger der Stadt Varel folgen und kurzfristig eine Preisanpassung vornehmen werden.

Zur weiteren Information sind dieser Vorlage beigefügt:

- Vereinbarung „Der Niedersächsische Weg“
- Gesetzesvorlage der Landesregierung zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes
- Stellungnahme des Wasserverbandstages an den Niedersächsischen Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz